

RADUGA-Kursbedingungen

A. Allgemeines

(1) Die Kurse von RADUGA richten sich an Kinder im Vorschul- bzw. Grundschulalter. Der Verein ist berechtigt, die Anfangszeiten und Zusammensetzung der Gruppen aus organisatorischen Gründen zu ändern sowie die Kursleitungen zu verändern. Der Verein ist auch berechtigt, im Bedarfsfall die Kursorte innerhalb Solingens zu verändern. Über die Kursorte und Kurszeiten erhalten die Teilnehmer eine gesonderte Nachricht rechtzeitig vor Kursbeginn.

(2) Die Kurse werden in drei Kursblöcken pro Jahr („Trimestern“) altersabhängig angeboten. Näheres regelt ein Gruppenplan. Bis zu vier Mal jährlich kann Raduga anstelle des normalen Kursangebotes eine kindgerechte Unterhaltungsveranstaltung durchführen.

(3) Mit seiner Unterschrift erkennt der Kursteilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die RADUGA-Kursbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Unterschrift gültigen Form an. Die Kursbedingungen sind dem Kursteilnehmer vor seiner Anmeldung bekannt zu geben.

B. Zusammenstellung der Kurse

(1) Anmeldungen für ein Kurstrimester müssen aus organisatorischen Gründen spätestens drei Kalendermonate vor Beginn dieses Trimesters erfolgen.

Beispiel: Bis spätestens zum 31.12. eines Jahre muss verbindlich erklärt werden, ob das Kind am zweiten Trimester (April bis Juli) des Folgejahres teilnehmen wird.

(2) Über die Zusammenstellung der Kursgruppen entscheidet Raduga, bei Kindern unter Berücksichtigung des Kindesalters, eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses und des Datums der verbindlichen Anmeldung.

(3) Anmeldungen für Kurse in einem späteren Trimester werden zu jeder Zeit entgegengenommen. In Abweichung von B.2. können Teilnehmer des vorangegangenen Trimesters in späteren Trimestern aber bevorzugt berücksichtigt werden.

(4) Für Anmeldungen, die zunächst nicht berücksichtigt werden konnten, wird in der betreffenden Kursgruppe eine Warteliste geführt. Der Platz auf der Warteliste richtet sich nach dem Datum der Anmeldung für das betreffende Trimester. Im Falle des Ausscheidens eines Kursteilnehmers rückt der jeweils Erstplatzierte auf der Warteliste nach.

C. Kursbeiträge und Kündigung

(1) Für die Teilnahme an Kursen sind Kursbeiträge je Zeitstunde zu zahlen. Die Beiträge ergeben sich aus einer gesonderten Preis-Übersicht.

(2) Auf Anforderung erhält jeder Kursteilnehmer eine schriftliche Zahlungsbestätigung.

(3) Raduga ist berechtigt, die Kursbeiträge mit Wirkung zum folgenden Trimester zu erhöhen. Die Erhöhung ist spätestens vier Wochen vor Trimesterbeginn den Teilnehmern bekanntzugeben. Bereits angemeldete Kursteilnehmer haben innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung das Recht, von der Kursteilnahme zurückzutreten.

(4) Die Kursbeiträge für ein Trimester werden vierzehn Kalendertage nach dem ersten Kurstag des Trimesters, für jüngere Geschwisterkinder einen Monat nach dem ersten Kurstag des Trimesters, in voller Höhe fällig. Sie sind unbar auf das Vereinskonto 1455948 bei der Stadtparkasse Solingen zu zahlen.

(5) Beiträge für nicht in Anspruch genommene Kurstage werden nicht erstattet. Härtefälle, etwa ein Umzug an einen mehr als 40 Kilometer vom Kursort entfernten Ort, können hiervon auf Antrag ausgenommen werden.

(6) Gerät ein Teilnehmer mit den Kursbeiträgen mehr als vierzehn Tage schuldhaft in Verzug, kann er von der weiteren Kursteilnahme mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Ein verzugsbedingter Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

(7) Kündigt ein Teilnehmer weniger als drei Kalendermonate vor Trimesterbeginn den mit Raduga bestehenden Vertrag, bleibt er zur Zahlung verpflichtet, es sei denn, er stellt einen geeigneten Ersatzteilnehmer vergleichbaren Alters. Über die Eignung entscheidet die Kursleitung.

D. Pflichten der Kursteilnehmer

(1) Kursteilnehmer und deren Eltern haben den Anweisungen der Kursleitung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann die betreffende Person von der Kursstunde und bei nachhaltigen Verstößen von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen werden.

(2) Die Eltern der Kursteilnehmer verpflichten sich, bis zu zwei Stunden jährlich vereinsbezogene Gemeinschaftsarbeit (Bibliothekspflege, Übersetzungsarbeiten, Vorbereiten von Veranstaltungen, Aufbau von Möbel, Verteilen von Werbematerial, etc.) zu verrichten.

(3) In den einstündigen Kursen (Kinder bis etwa 3 Jahre) müssen sich alle Kinder während der gesamten Kursdauer in Begleitung eines Elternteils befinden.

(4) Die Eltern der Kursteilnehmer in den zweistündigen Gruppen (= Kinder ab ca. 3 Jahren) sollen sich

während der Kursdauer in räumlicher Nähe zum Kursort aufhalten und telefonisch erreichbar sein. Die Telefonnummern sind Raduga auf dem Anmeldebogen mitzuteilen.

(5) Die Eltern sind verpflichtet, abhängig von der Zahl der Kurstage bzw. der Kursteilnehmer je Geschwisterkind bis zu zweimal im Trimester Kursaufsicht zu führen. Der Verein erstellt rechtzeitig vor Trimesterbeginn einen Aufsichtsplan, der alle Eltern möglichst gleichmäßig einplant.

(6) Zu den Aufgaben der Kursaufsicht gehören insbesondere:

- Unterstützung der Kursleitung während der Kursstunden (beim Basteln, Schreiben und sonstigen Tischarbeiten der Kursteilnehmer, und zwar nicht nur beim eigenen Kind)
- Anfertigen von Fotos während der Kursstunde für interne bzw. vereinsbezogene Werbezwecke
- Aufräumen und Reinigung der Kursräume bis spätestens 13.00 Uhr

E. Datenschutz

Raduga verpflichtet sich, teilnehmerbezogene Daten ausschließlich zu internen Verwaltungs- und Kommunikationszwecken zu verwenden und diese unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.

F. Sonstiges

(1) Raduga verpflichtet sich, zur haftungsrechtlichen Absicherung für die Kurstage eine Betriebs-Haftpflichtversicherung vorzuhalten.

(2) Für den Verlust und Beschädigungen von Bekleidung etc. am Kursort kann keine Haftung übernommen werden.

(3) Kursteilnehmer und ihre Eltern sind berechtigt, an Kurstagen Medien aus der vereinseigenen Bibliothek auszuleihen. Hierzu sind die ausgelegten Listen zu verwenden. Die Rückgabe erfolgt nach spätestens vier Kalenderwochen. Verloren gegangene oder zerstörte Medien sind in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

(4) Zweimal im Trimester (am zweiten und vorletzten Kurstag des Trimesters) sowie im Bedarfsfall bietet Raduga zwischen 10.30 und 11.30 Uhr eine Sprechstunde in den Kursräumlichkeiten an, um Fragen im Zusammenhang mit dem Kursangebot zu klären und ausgefüllte Anmeldungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

(5) Eltern der Kursteilnehmer wird die Möglichkeit geboten, über die Teilnahme an WhatsApp®-Gruppen aktuelle Informationen zu den Kursen zu erhalten und sich mit anderen Teilnehmern auszutauschen. Die teilnehmenden Eltern verpflichten sich, Mitteilungen in regelmäßigen Abständen abzurufen und erforderlichenfalls zeitnah zu beantworten.

G. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Solingen.

Informationen für Mitglieder von RADUGA e.V.:

- Für Ihre Mitgliedsbeiträge können Sie auf Anforderung eine schriftliche Zuwendungsbestätigung erhalten. Bitte geben Sie uns im Bedarfsfall Bescheid!

- Für Vereinsmitglieder und deren Kinder bieten wir vergünstigt 2-3mal jährlich Veranstaltungen bzw. Feste mit attraktivem und kindgerechten Programm an. Fragen Sie einfach nach!

- Eltern im Verein mit mehr als zwei Kindern zahlen ab dem dritten Kind für dieses keinen Jahresbeitrag.

- Kennen Sie schon unsere klein, aber feine Raduga-Mediathek in der „InterJu“? Vereinsmitglieder können nach Zahlung des Jahresbeitrages kostenlos Bücher, DVDs und andere Medien kostenlos ausleihen. Machen sie hiervon Gebrauch!

Haben Sie noch Fragen zum Verein und unseren Kursangeboten ? Alles Wissenswerte erfahren Sie unter 0176-24183476 (Tanja Schwenke)